

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

rostrom Regio Elektrowärme WP

1. Kunde Herr Frau Kundennummer

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Die SWR können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (falls abweichend von Anschrift)

PLZ / Ort (falls abweichend von Anschrift)

Zählernummer

ID der Marktlokation

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie/Foto Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)

Umzug / Einzug Lieferantenwechsel Produktwechsel

Zählerstand

Datum der Wohnungsübernahme

Namen des bisherigen Lieferanten

Kundennummer des bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW) (falls bekannt)

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer (falls bekannt)

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

4.1 Der Kunde beauftragt die SWR mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.

4.2 Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

4.3 Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers können Sie bei Ihrem Netzbetreiber anfragen.

4.4 Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

5. Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWR nach Ziffer 1 AGB).

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

Vergessen Sie nicht die Unterschrift auf der Rückseite. Vielen Dank!

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den SWR für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWR zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWR auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die SWR ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Sie können Ihre Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis per Lastschrift von den SWR widerruflich einziehen lassen. Füllen Sie hierzu einfach das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat (**Anlage**) aus. Die Erteilung eines Lastschriftmandats ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages. Auf die Zahlungsmöglichkeiten gemäß Ziffer 4.1 AGB wird hingewiesen.

10. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Siebenlindenstr. 19, 72108 Rottenburg am Neckar; Fax: 07472 933-150; E-Mail: kundenservice@sw-rottenburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH für Wärmepumpen- und Wärmespeicherverträge im privaten Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke“(AGB) Anwendung.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt dieser AGB (Stand: 09/2019).

Ort / Datum

Unterschrift

12. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt den SWR mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift